



Merkblatt **Übernachtungen in Kitas, Schulen und Turnhallen**

Ausgabe: 07.2021

Herausgeber: Feuerwehr der Stadt Fulda
37.22 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Auflagen.....	3
Brandverhütung	3
Branderkennung und Alarmierung.....	3
Rettungswege.....	4
Information.....	4
Anzeige einer Übernachtung in Kindertagesstätten / Schulen / Sporthallen	5

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst
37.22 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Kontakt

Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst
37.22 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
An St. Florian 4
36041 Fulda

Telefon: 0661/102 3722
Fax: 0661/102 3748
E-Mail: vorbeugender-brandschutz@fulda.de
Internet: www.feuerwehr-fulda.de

1. Allgemeines

Bauliche Anlagen wie Kindertagesstätten, Schulen und Turnhallen werden im Rahmen von Projekten gerne für Übernachtungen genutzt. Die Feuerwehr geht in der Regel, bei regulärer Nutzung, nicht davon aus, dass sich am Wochenende oder zur Nachtzeit Personen darin aufhalten.

Zudem ist die brandschutztechnische Konzeptionierung der genannten Einrichtungen nicht für eine Übernachtung von Personen ausgelegt. Das bedeutet, dass zu den regulären Nutzungszeiten davon ausgegangen wird, dass Brände durch die anwesenden Personen erkannt werden und diese sich selbst rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Aus diesem Grund sind Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Turnhallen nicht prinzipiell mit Rauchwarnmeldern oder Brandmeldeanlage ausgestattet. Falls Brandmeldeanlagen vorhanden sein sollten, überwachen diese lediglich Teilbereiche (z.B. Flure).

Weiterhin ist das Rettungskonzept solch baulicher Anlagen aufgrund der Menge an Personen darauf ausgelegt, dass sich die in der Anlage befindlichen Personen selbst retten.

2. Auflagen

Um Übernachtungen in baulichen Anlagen, die dafür sicherheitstechnisch nicht ausgestattet sind, wie Kindertagesstätten, Schulen und Turnhallen, zu ermöglichen, werden durch die Feuerwehr der Stadt Fulda folgende Forderungen gestellt:

Brandverhütung

Zur Verhütung von Bränden ist in Kindertagesstätten, Schulen und Turnhallen bei Übernachtungen

- das Rauchen und der Umgang mit offenen Flammen (Kerzen, Kocher, Tischfeuerwerk etc.)
- der Betrieb von mitgebrachten Elektrogeräten (Teekocher etc.)
- der Genuss von Alkohol und Drogen

verboten.

Branderkennung und Alarmierung

- Grundsätzlich ist eine frühzeitige Branderkennung und Warnung der Übernachtenden sicherzustellen.
- Klassenräume, die zur temporären Übernachtung vorgesehen sind, sind mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Rettungswege

- Jeder Raum, der zur Übernachtung vorgesehen wird, muss über zwei bauliche Rettungswege verfügen.
- Die erforderliche Rettungswegbreite in notwendigen Fluren und Treppenräumen darf nicht eingeschränkt werden; brennbare Materialien dürfen hier nicht gelagert werden. Mobiliar und Einrichtungen aus den für die Übernachtung vorgesehenen Räumen darf nicht in den genannten Rettungswegen abgestellt werden.
- Ausgänge und Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen sich jederzeit ohne Hilfsmittel öffnen lassen.
- Jeder Raum, der zur Übernachtung vorgesehen wird, ist mit einem Rettungswegplan auszustatten, auf dem neben dessen Lage auch die Rettungswege (Flure, Treppenräume etc.) und deren Erreichbarkeit dargestellt sind. Es ist mindestens ein Plan im DIN-A4-Format an der jeweiligen Tür anzubringen.
- An den Ausgängen zu notwendigen Treppenräumen oder ins Freie müssen Sicherheitszeichen angebracht sein. Soweit diese Sicherheitszeichen nicht bereits vorhanden sind, ist ein an den Türen befestigtes DIN-A4-Papier, das das entsprechende Piktogramm zeigt, ausreichend.

Information

- Erkundigen Sie sich beim Gebäudeverantwortlichen oder einem seiner kundigen Vertreter über die vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen wie Brandmeldeanlage, Warnsignale, Rettungswege, Löscheinrichtungen, Notruftelefone etc. um vorstehende Brandschutzmaßnahmen darauf abstimmen zu können.
- Informieren Sie die Übernachtungsgäste beim Bezug der Übernachtungsräume über die Brandschutzordnung und besondere Regelungen zum Brandschutz in den Unterkünften. Erklären Sie den Übernachtenden insbesondere, wie sie Brände verhüten (Verbote), im Brandfall gewarnt werden und auf welchen Wegen Sie das Gebäude sicher verlassen können.
- Zur Information der Einsatzkräfte hängen Sie angefügtes Formular in ausgefüllter Form gut sichtbar an die Feuerwehrinteraktionszentrale (sofern vorhanden) oder an die Hauptzugangstür zu der jeweiligen baulichen Anlage bzw. Einrichtung. Eine gesonderte Meldung bei der Feuerwehr ist nicht erforderlich.
- Beachten Sie die gültigen Brandschutzordnungen.

Anzeige einer Übernachtung in Kindertagesstätten / Schulen / Sporthallen

Angaben zum Veranstalter:

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung

Ansprechpartner / Verantwortlicher

Erreichbarkeit: Telefon / Mobil

Veranstaltungsart:

Veranstaltungstermin:

_____ bis _____
Datum / Uhrzeit Datum / Uhrzeit

Personenzahl
(gesamt):

Alter:

Genutzte Geschosse:

EG 1. OG 2. OG __ OG __ OG

Gebäudeteil / Raum:

_____ / _____

Besonderheiten / Anmerkungen:

Datum: _____

Unterschrift: _____